

und daß hierdurch eine zusätzliche Instanz im Strafprozeß geschaffen werde, sind unbegründet, da nur die höchsten Justizorgane des Landes zur Einlegung der Kassation berufen sind und die Überprüfung des angefochtenen Urteils unter allen rechtlichen Garantien vorgenommen wird..

Aus dem verständlichen Wunsch heraus, den Formalismus gründlich zu überwinden, ist gelegentlich der Vorschlag gemacht worden, ein allumfassendes, verallgemeinerndes Gesetz zu schaffen, etwa derart: „Wer sich grob gemeinschaftswidrig verhält, wird bestraft“⁶ Derartige Tendenzen, die auf den Außenstehenden und auch den Neuanfänger manchmal bestechend wirken mögen, können andererseits auch nicht scharf genug abgelehnt werden. Eine derartige Generalbestimmung im Strafrecht würde zu einer Auflösung des Rechts führen; sie würde eine richterliche Willkür ermöglichen, ganz ähnlich jener, wie sie im Dritten Reich praktiziert wurde, wenn auch mit umgekehrtem Vorzeichen. Eine derartige Bestimmung würde nicht nur im Westen scharf abgelehnt werden, sondern stünde auch im Gegensatz zu unserem Bestreben, unsere neue Gesellschaftsordnung durch eine feste, klar umrissene, demokratische Rechtsordnung zu sichern. Überdies würde ein derartiges verallgemeinerndes Gesetz gegen ein Erfordernis jeder Strafrechtsnorm verstoßen, die Notwendigkeit der Bestimmtheit des Gesetzes, weil durch ein derartiges Gesetz nicht ein bestimmtes gesellschaftliches Verhalten geboten oder verboten würde. Vor allem würde ein derartiges Gesetz eine der Hauptaufgaben verfehlen, die gerade heute vor der Gesetzgebung steht: Der volkserzieherische Wert würde infolge des zu allgemeinen, nichtssagenden Textes völlig verlorengehen. Wir dürfen aber nie vergessen, daß das Gesetz keineswegs nur für die Richter bestimmt ist, sondern sich in erster Linie sogar an die Bevölkerung wendet.

Im Zusammenhang mit dem Problem der Überwindung des Formalismus wird auch die Frage aufgeworfen, ob ein weiter oder enger Straftatbestand, ein weiter oder enger Strafraum für die demokratische Gesetzgebung zu empfehlen ist. Diese Frage kann indessen nicht abstrakt, generell beantwortet werden. Je nach der gesellschaftlichen Situation wird mal das eine, mal das andere zu empfehlen sein. In Zeiten relativer Ruhe werden enge Straftatbestände und enge Strafraum genügen, in Zeiten zugespitzten Klassenkampfes, in denen die